

# HERZLICH WILLKOMMEN

StudienServiceCenter Psychologie &  
Berufsverband Österreichischer PsychologInnen

Infoveranstaltung:  
Postgraduale Ausbildung Klinische  
Psychologie und  
Gesundheitspsychologie“

## Mit dem Psychologengesetz 2013 wurde die Ausbildung im Bereich der Psychologie im Gesundheitswesen neu geregelt:

1. Zugangsvoraussetzungen
2. Theoretische Ausbildung
3. Praktische Ausbildung
4. Prüfungen

## Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung

### Erforderliche Nachweise:

- 1) Studienabschluss Psychologie (300 ECTS konsekutiv)
- 2) im Rahmen des Studiums wurden im Bereich der empirisch-wissenschaftlichen Psychologie zumindest 180 ECTS erworben
- 3) zusätzlich im Rahmen des Studiums mind. 75 ECTS in
  - a) Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie,
  - b) psychologischer Diagnostik mit besonderem Bezug auf gesundheitsbezogenes Erleben und Verhalten und auf psychische Störungen einschließlich Übungen,
  - c) Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation,
  - d) psychologischen Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen

## Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung

### Erforderliche Nachweise:

- 1) Feststellung der **physischen Eignung** auf Grundlage eines allgemeinärztlichen Zeugnisses
- 2) Feststellung der **psychischen Eignung** auf Grundlage eines klinisch-psychologischen oder eines fachärztlich-psychiatrischen Gutachtens
- 3) Feststellung der **persönliche Eignung** im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit VertreterInnen der theoretischen Ausbildungseinrichtung

## Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung

### Gutachten für die psychische Eignung:

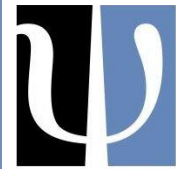
- Ausschluss von psychischen Störungen und Persönlichkeitsakzentuierungen, die Berufsausübung unmöglich machen
- Persönlichkeitsspezifische Anforderungen:
  - Emotionale Stabilität
  - Einfühlungs- und Reflexionsvermögen
  - Selbst- und Impulskontrolle
  - Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz
  - Verantwortungsbewusstsein
  - Eigene Stresstabilität
  - Bereitschaft Eigenverantwortung zu übernehmen, Flexibilität
  - Kooperations- und Teamfähigkeit

## Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung

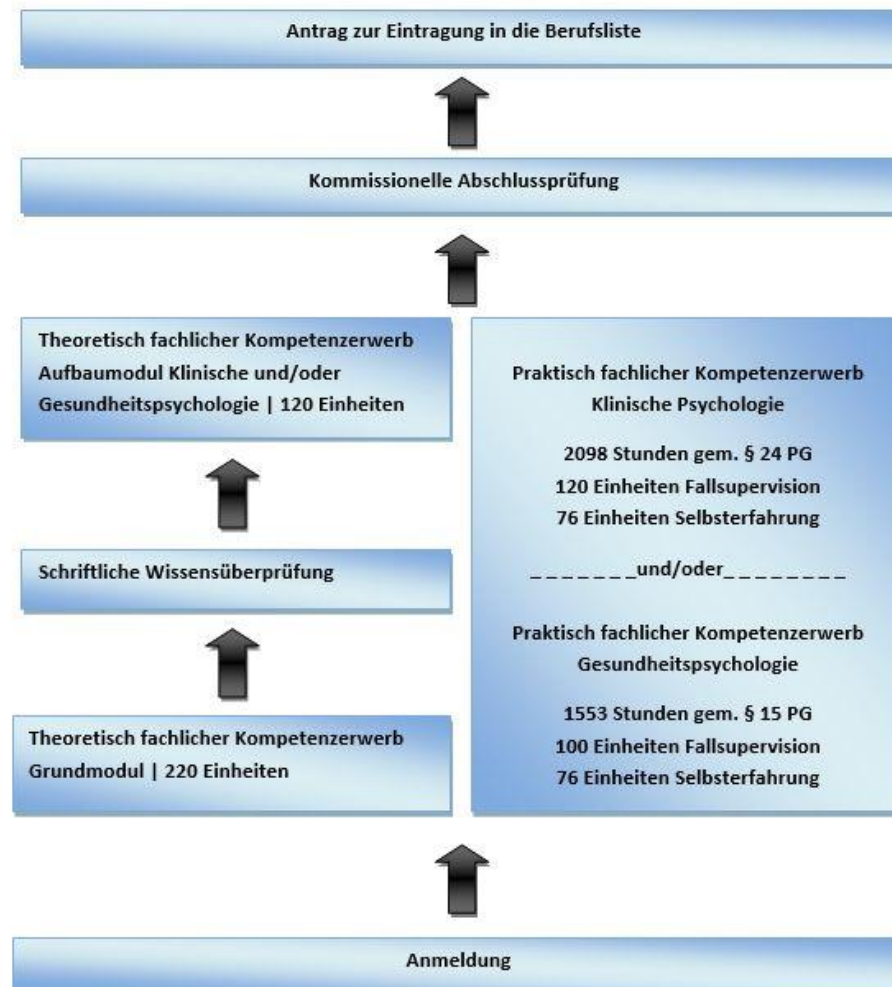
### Gutachten für die psychische Eignung:

- Wahl des Gutachters/der Gutachterin frei (keine Befangenheit)
- Gutachter muss über Auftrag und Fragestellung aufgeklärt werden
- Wahl des Verfahrens frei, aber: Wissenschaftlichkeit und Eignung der Verfahren für Fragestellung
- Gutachten muss formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien genügen
- Gutachten (nicht älter als ein Jahr) wird beim Aufnahmegespräch vorgelegt und hinsichtlich relevanter Ergebnisse dokumentiert

# Ablauf der Ausbildung



Österreichische Akademie  
für Psychologie I ÖAP



Dauer:  
mindestens 12  
Monate  
(Theorie),  
längstens 5  
Jahre (gesamt)



## Ausbildungseinrichtungen:

- Nur Anbieter der Theorie sind Ausbildungseinrichtungen iSd PG 2013
- Ausbildungseinrichtungen sind nach Prüfung durch BMG und Anhörung des Psychologenbeirats zu ermächtigen
- Die Träger haben ein detailliertes Lehrcurriculum vorzulegen. Zahl und Qualifikation des Lehrpersonals sowie Infrastruktur werden überprüft. Max. 15 Pers. pro Ausbildungsgruppe





# Theoretische Ausbildung

## Gemeinsames Grundmodul 220 EH

(gemäß PG § 14 (2) & § 23 (2))

Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen (15 EH)	Ethik (15 EH)	Befund- und Gutachtenerstellung (15 EH)
Psychopharmakologie und Psychopathologie (10 EH)	Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich (15 EH)	Psychologische Behandlungsmaßnahmen (20 EH)
Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung (10 EH)	Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie und Erste Hilfe (30 EH)	Beratungsmethoden und Beratungssettings (inkl. Supervision & Mediation) (30 EH)
Psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung (15 EH)	Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik (15 EH)	Gesprächsführung und Kommunikation (30 EH)

# Theoretische Ausbildung



Österreichische Akademie  
für Psychologie | ÖAP

## Aufbaumodul Gesundheitspsychologie 120 EH

(gemäß PG § 14 (3))

Erarbeitung, Umsetzung  
und Evaluation  
gesundheits-  
psychologischer Konzepte  
(30 EH)

Gesundheitspsychologische  
Maßnahmen  
(30 EH)

Strategien, Methoden und  
Techniken der gesundheits-  
psychologischen Diagnostik  
und Behandlung  
(30 EH)

Gesundheitsmanagement  
und Öffentlichkeitsarbeit  
(15 EH)

Gesundheitspsychologische  
Beratung, Training und  
Coaching  
(15 EH)

# Theoretische Ausbildung



Österreichische Akademie  
für Psychologie | ÖAP

## Aufbaumodul Klinische Psychologie 120 EH

(gemäß PG § 23 (3))

Strategien und Methoden  
der differential-  
diagnostischen Abklärung  
(30 EH)

Erstellen von klinisch-  
psychologischen Befunden  
und  
Sachverständigentätigkeit  
(15 EH)

Einsatz klinisch-  
psychologischer Mittel bei  
verschiedenen psychischen  
Störungsbildern  
(30 EH)

Patientenmanagement  
und  
Schnittstellenmanagement  
(15 EH)

Techniken und  
Interventionsstrategien der  
klinisch-psychologischen  
Behandlung und Beratung  
(30 EH)

## Anrechnung bereits besuchter Inhalte:

- Postgraduelle Veranstaltung
- Besuch gleichwertiger Veranstaltungen im In- und Ausland nicht länger als 10 Jahre zurückliegend
- Jeweils maximal ein Drittel im Grundmodul (=73 EH) und im Aufbaumodul (=40 EH) anrechenbar → insgesamt max. 100 Einheiten
- Vorlage der Anrechnungsbestätigung mit schriftlicher Begründung im Zuge des Listeneintrages (BMG)

## Prüfungsmodalität Grundmodul

- Schriftliche theoretische Wissensprüfung an Hand von Fragenkatalogen
  - Fragenkatalog: 66 offene Fragen
  - Abschlussprüfung: 20 Fragen aus dem Fragenkatalog (Dauer: 2 Stunden)
  - Ergebnis: „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“

The image shows the cover page of an exam paper. At the top center is the logo of the Austrian Academy for Psychology (ÖAP). Below the logo, the text reads: "Lehrgang CUW 6004", "Schriftliche Abschlussprüfung des Grundmoduls Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie", and "10.02.2017". There is a line for the name: "Name: \_\_\_\_\_". Below this, there are two questions listed:

1. Nennen Sie zumindest eine Kontraindikation für Entspannungsverfahren!
2. Nennen Sie drei systemische Fragen als Konfliktintervention im Einzelgespräch!

## Prüfungsmodalitäten Aufbauomodul Gesundheitspsychologie

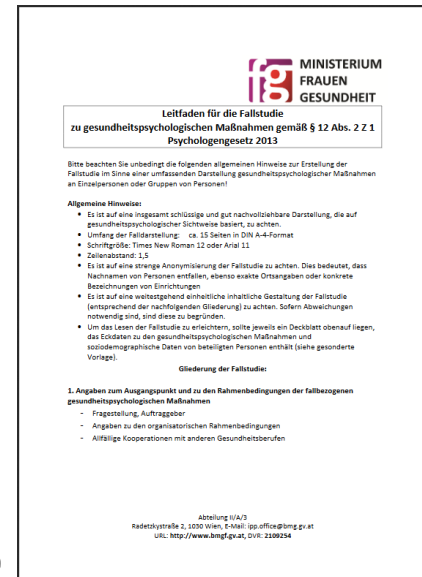
- Präsentation einer Fallstudie (15 Seiten)
- Präsentation einer Projektarbeit (15 Seiten)

## Prüfungsmodalitäten Aufbauomodul Klinische Psychologie

- Präsentation von zwei Fallstudien (je 15 Seiten)

→ **Prüfungsdauer: 1 Stunde**

→ **Bei Nichtbestehen: 3 Wiederholungen  
möglich**



## Prüfungskommission

- Ein/e Vorsitzende/r (aus einem Pool von 20 Personen, bestellt für jeweils 5 Jahre)
- Zwei BeisitzerInnen aus dem Kreis aller Lehrenden der theoretischen Ausbildungseinrichtungen, davon eine Person aus der eigenen Ausbildungseinrichtung
- Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird durch das BMGF festgelegt

# Das Curriculum der ÖAP



Österreichische Akademie  
für Psychologie I ÖAP

- Die Lehrgangsgebühr für das [Grundmodul | Klinische und Gesundheitspsychologie](#) inklusive aller Leistungen beträgt € 2.890,-.

**Bei Einmalzahlung vorab: € 2.710,-**

**Aktion (bei Anmeldung bis 30.09.2017): € 2.550,-**

- Die Teilnahmegebühr für das gesamte [Grundmodul | Klinische und Gesundheitspsychologie](#) ist in insgesamt 3 Teilbeträgen zu je € 963,33 zu bezahlen. Der erste Teilbetrag ist 7 Tage vor Start fällig, die weiteren Teilbeträge werden 3 Monate bzw. 6 Monate nach Lehrgangsbeginn fällig.

**Aktion (bei Anmeldung bis 30.06.2017): 3 TB zu je € 930,-**

- Die Prüfungsgebühr für das Grundmodul beträgt € 180,- und ist vor Prüfungsantritt fällig.
- Die Lehrgangsgebühr für das [Aufbaumodul | Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie](#) beträgt € 1.590,-.

**Bei Einmalzahlung: € 1.550,-**

- Die Teilnahmegebühr für das gesamte [Aufbaumodul | Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie](#) ist in insgesamt 2 Teilbeträgen zu je € 795,- zu bezahlen. Der erste Teilbetrag ist 7 Tage vor Start fällig, der zweite Teilbetrag wird nach 3 Monaten fällig.



## Doppelter Weiterbildungs-Tausender (Waff)

- Hauptwohnsitz in Wien
- beschäftigt nach ASVG
- Monatseinkommen max. € 1.800,- netto

**Achtung: Diese Förderung muss vor Beginn der Ausbildung beantragt werden. Seit März 2016 gilt diesbezüglich auch der Start der praktisch-fachlichen Ausbildung als Ausbildungsbeginn!**

## Weitere Waff-Förderungen

- Bildungskonto
- Frauen ergreifen Chancen – FRECH



## Grundmodul | Klinische und Gesundheitspsychologie

**Start LG 8: 29.09.2017**

Sie interessieren sich für die Ausbildung zur Klinischen Psychologin und/oder Gesundheitspsychologin, zum Klinischen Psychologen und/oder Gesundheitspsychologen bei der Österreichischen Akademie für Psychologie | ÖAP?

Frau Mag.<sup>a</sup> Knapp und Frau Krauß stehen Ihnen für Ihre Fragen und Ihre Anmeldung gerne zur Verfügung:

Für inhaltliche Fragen:

Mag.<sup>a</sup> Ramona Knapp

Tel. 01/407 26 72-22

Email: [knapp@boep.or.at](mailto:knapp@boep.or.at)

Für organisatorische Fragen:

Angelika Krauß

Tel. 01/407 26 72-12

Fax. 01/407 26 72-30

Email: [krauss@boep.or.at](mailto:krauss@boep.or.at)

## Praktische Fachausbildung

- **Gesundheitspsychologie:** unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen zumindest **1553 Stunden**, zzgl. **100 Einheiten Supervision** und **76 Einheiten Selbsterfahrung**
- **Klinische Psychologie:** unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen zumindest **2098 Stunden**, zzgl. **120 Einheiten Supervision** und **76 Einheiten Selbsterfahrung**
- Zumindest **500 Stunden** der praktischen Fachausbildungstätigkeit **begleitend zur theoretischen Ausbildung** im Grundmodul und/oder im Aufbaumodul

## Exkurs: Arbeitsverhältnisse

- Unter einem Arbeitsverhältnis ist eine Tätigkeit nach den allgemeinen Regeln des Arbeitsrechts auf Basis eines Dienstvertrags zu verstehen. Damit ist zwingend eine Vollversicherung im Rahmen des ASVG (oder andere Regelungen im öffentlichen Dienst) verbunden
- Die allgemeinen Bestimmungen betreffend Krankheit, Urlaub, Arbeitszeiten etc. kommen zur Anwendung
- KEIN Praktikum, Volontariat oder freier Dienstvertrag
- Alte Rechtslage: gem. § 6 (1) Z1 PG 1990 „psychologische Tätigkeit“ = kein Praktikum  
§ 4 Abs.1 Z 4 ASVG: Vollversicherung schon bisher zwingend

## Entlohnung

- Was ist angemessen?
  - einerseits Ausbildung, andererseits Arbeitsleistung
  - Grundlage KV oder Gesetz (z.B. Bundes- oder Landesdienst)
  - sonst Ortsgebrauch bzw. nach den Umständen (z.B. der „nächste“ KV)
  - vergleichbare andere Berufsgruppen, vergleichbare Leistungen als Maßstab

## Entlohnung

- Was ist angemessen?
  - € 892,58 für 40 Wochenstunden (AUVA Hauptstelle, Dienstordnung A für die Angestellten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs),
  - Verwaltungspraktikantenschemata der Bundesbediensteten (z.B. in Justizanstalten)
  - € 2.118,63 für 40 Wochenstunden zuzüglich der Allgemeinen Dienstzulage von € 161,51 (Krankenanstaltenverbund Wien nach Gehaltsschema im Bereich IV-Dienstklasse A/III, Einreihung in die Gehaltsstufe 1),
  - € 2.034,38 für 40 Wochenstunden nach dem Einkommensschema 1 – Verwaltung, Einkommensband 5, Salzburger Landeskliniken und Amt der Salzburger Landesregierung (ab 1.1.2016)

## Erwerb der Fachausbildungsstunden:

- In Arbeitsverhältnissen innerhalb von maximal 5 Jahren
- Höchstens 3x Wechsel des Arbeitsverhältnisses
- Überschreiten der fünfjährigen Gesamtdauer unter bestimmten Umständen (z.B. Erkrankung, Präsenzdienst, Zivildienst, Karenzzeiten,...) möglich
- Praktische Tätigkeit muss Rasterzeugnis entsprechen und wird von Ausbildungseinrichtung geprüft und anerkannt.



## Gesundheitspsychologische Tätigkeit:

1. Zumindest **1553 Stunden** unter Anleitung sowie unter Fachaufsicht eines/r Gesundheitspsychologen/in mit mind. zweijähriger Berufserfahrung
  - a) Beratung von Personen aller Altersstufen und Gruppen im Hinblick auf die gesundheitsfördernden Aspekte des individuellen Verhaltens und von Institutionen im Hinblick auf die personenbezogenen, sozialen und strukturellen Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit,
  - b) gesundheitspsychologische Diagnostik und Behandlung von Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf die verschiedenen psychischen Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (zB Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung),
  - c) Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Projekten in verschiedenen Settings (Kindergarten und Schule, Arbeitsplatz und Betrieb, soziales Wohnumfeld, Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung), insbesondere im Rahmen von Projekten,
  - d) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und teambezogene Aufgaben im Rahmen einer **multiprofessionellen Zusammenarbeit**, insbesondere mit anderen Gesundheitsberufen **im Ausmaß von zumindest 300 Stunden**

## Gesundheitspsychologische Tätigkeit:

- Multiprofessionelle Zusammenarbeit (mind. 300 Stunden)
  - Regelmäßige Anwesenheit (mind. 2x pro Woche) einer Ärztin/eines Arztes

## Gesundheitspsychologische Tätigkeit:

- mind. 100 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision
  - davon mind. 30 Einheiten in Einzelsupervision
- mind. 76 Einheiten Selbsterfahrung (im Zusammenhang mit der Ausbildung zu absolvieren)
  - davon mind. 40 Einheiten in Einzelselbsterfahrung bei höchstens zwei Personen

## Klinisch-psychologische Tätigkeit:

1. Zumindest **2.098 Stunden** unter Anleitung sowie unter Fachaufsicht eines/r Klinischen Psychologen/in mit mind. zweijähriger Berufserfahrung
  - a) Diagnostik von psychischen Störungen und psychischen Krankheiten und von psychologischen Einflussfaktoren bei anderen Krankheiten bei unterschiedlichen Fragestellungen und verschiedenen Altersgruppen,
  - b) klinisch-psychologische Behandlung und Beratung von Personen mit psychischen Krankheiten und Störungen in verschiedenen Settings, bei verschiedenen Störungsbildern und Problemstellungen, und mit verschiedenen Altersgruppen, wobei ein **fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team** von Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärztinnen (Ärzten), stattfinden muss,
  - c) Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge im Bereich der primären Gesundheitsversorgung,
  - d) Teilnahme an Teamgesprächen, Visiten, Besprechungen in multiprofessioneller Zusammenarbeit, insbesondere mit anderen Gesundheitsberufen

## Klinisch-psychologische Tätigkeit:

- Multiprofessionelle Zusammenarbeit (mind. 1.000 Stunden)
  - Regelmäßige Anwesenheit (mind. 2x pro Woche) einer Ärztin/eines Arztes
    - Fallverlaufs- und Übergabebesprechungen
    - Aufnahme- und Entlassungsprozesse

## Klinisch-psychologische Tätigkeit:

- mind. 120 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision
  - davon mind. 40 Einheiten in Einzelsupervision
- mind. 76 Einheiten Selbsterfahrung (im Zusammenhang mit der Ausbildung zu absolvieren)
  - davon mind. 40 Einheiten in Einzelselbsterfahrung bei höchstens zwei Personen

## Supervision:

- SupervisorIn: mindestens 5 Jahre als Klinische und/oder GesundheitspsychologInnen in die Liste eingetragen
- **Zumindest 50 Einheiten der Fallsupervision** sind durch eine/n nicht mit der Fachaufsicht identische **Klinischen bzw. Gesundheitspsychologen/in** durchzuführen.
- SupervisorInnenliste der ÖAP

## Selbsterfahrung:

- Klinische und/oder GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen, FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die selbst mind. 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert haben und über eine zumindest fünfjährige einschlägige Berufserfahrung (Berufstätigkeit mit entsprechender Eintragung in die jeweilige Berufsliste) verfügen
- NICHT bei der/m ausbildungsverantwortlichen Klinischen und/oder Gesundheitspsychologen/in
- Selbsterfahrung bei der/dem Supervisoren/in NICHT zulässig
- Liste Anbieter Selbsterfahrung der ÖAP





# Zeit für Ihre Fragen!

■ ...